

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss	12.10.2017	Vorberatung	N
2. Kreistag	17.10.2017	Entscheidung	Ö

10.10.2017
Diana E. Raedler

gez. Dezernent / Datum

Konzeption zur Versorgung Drogenabhängiger (bisher Kontaktladen)

I. Beschlusssentwurf:

Dem Kreistag wird empfohlen zu beschließen:

1. Das Versorgungsangebot für Konsumenten illegaler Drogen (bisher Kontaktladen „Die Insel“) soll für zunächst fünf Jahre fortgeführt werden.
2. Der Neukonzeption zur Versorgung von Drogenabhängigen (**Anlage 1**) wird vorbehaltlich einer Landesförderung der Personalstellen mit folgenden Maßgaben zugestimmt:
 - a) Die Stadt Ravensburg sichert die Immobilie in der Rosmarinstraße 7 in Ravensburg und stellt diese für den weiteren Betrieb des Kontaktladens zur Verfügung.
 - b) Mit dem Betrieb des Kontaktladens wird ein freier Träger beauftragt. Hierzu wird eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.
 - c) Innerhalb von drei Jahren wird der Anteil der Kostenbeteiligung der Stadt Ravensburg neu verhandelt und das Angebot evaluiert.
 - d) Die Verwaltung tritt an weitere Städte und Gemeinden wegen einer finanziel-

len Beteiligung heran.

e) Die Verwaltung unterstützt die Initiierung eines Fördervereins zur Unterstützung des Kontaktladens.

3. Für die Umsetzung des Angebots werden in den Haushaltsjahren 2018 ff. jeweils 65.000 € bereitgestellt.

Die Bewilligung der Finanzmittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Ressourcen im Kreishaushalt für das Jahr 2018 tatsächlich bereitgestellt werden.

II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Kontaktladen „Die Insel“ ist ein niederschwelliges Angebot für drogenabhängige Suchtkranke. Wesentliche Aufgaben und Ziele sind

- Überlebenshilfe, lebenspraktische Hilfen und Risikominimierung
- Verhinderung sozialer und gesundheitlicher Verelendung
- Weitervermittlung an und Kooperation mit anderen Hilfseinrichtungen
- Förderung des Ausstiegs aus der Drogenszene
-

1. Kennzahlen:	2015	2014	2013	2012	2011
Besucherzahlen (versch. Pers.)	371	329	327	306	292
Gesamtzahl der Besuche pro Jahr	6.745	5.984	5.964	5.458	5.294
Durchschnittliche Besucherzahl pro Öffnungstag	28	25	25	23	22

Der Kontaktladen „Die Insel“ wurde im Juni 1996 eröffnet und wird seitdem in der Rosmarinstraße 7 in Ravensburg betrieben. Träger des Kontaktladens war bisher die Suchthilfe GmbH, die sich zurzeit in Liquidation befindet.

2. Beteiligungsverhältnisse/Gesellschafter:		Anteil
ANODE e. V., Berg-Ettishofen (bis 31.12.2015)	520 €	1,5%
Zentrum für Psychiatrie Weissenau (bis 31.12.2017)	9.880 €	27,5%
Landkreis Ravensburg (bis 31.12.2017)	9.880 €	27,5%
Evangelischer Kirchenbezirk Ravensburg (bis 31.12.2015)	5.720 €	16,0%
Die Zieglersche Suchtkrankenhilfe gGmbH (bis 31.12.2015)	4.160 €	11,5%

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.(bis 31.12.2016)	5.720 €	16,0%
---	---------	-------

3. Bisherige Finanzierung

Träger	Jährlicher Zuschuss
ZfP / Anode	2.556,46 € Abmangelbetrag 21.900 € Personalzuschuss
Caritas	2.556,46 €
Stadt Ravensburg	7 500 €
Stadt Weingarten	2.340 €
Landkreis Ravensburg	20.460 €
Sozialministerium Baden-Württemberg (Zuschuss für 1,4 Stellen)	23.660 €
Bußgelder und Spenden	≈ 25.500 €
Zuschüsse/ Einnahme gesamt	106.472,92 €

Zudem bezuschusst der Landkreis die Streetwork mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 12.475,97 €.

4. Kündigungen / Auflösung der Trägergesellschaft

Zum 31.12.2015 wurde der Gesellschaftervertrag zunächst durch den Evangelischen Kirchenbezirk Ravensburg, anschließend durch die Gesellschafter Die Zieglerschen, Caritas und Anode e.V. gekündigt. Die Caritas zog ihre Kündigung zum 31.12.2015 zurück und reichte eine neue Kündigung zum 31.12.2016 ein.

In der Sitzung am 17.12.2015 fasste auch der Sozialausschuss des Kreistags den Beschluss, die Mitgliedschaft des Landkreises Ravensburg als Gesellschafter der Suchthilfe GmbH mit Wirkung zum 31.12.2016 zu kündigen.

Die Suchthilfe GmbH befindet sich derzeit in Liquidation. Der Kontaktladen „Die Insel“ wird seit 01.12.2016 in reduzierter Form (Gewährleistung einer Mindestversorgung) betrieben. Die Öffnungszeiten sind montags und donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr. Der Kontaktladen ist derzeit mit einer 0,25 Stelle besetzt. Die Streetworkerin der Anode hat zusätzlich 0,3 Stellenanteile Präsenzzeiten im Kontaktladen.

5. Neukonzeptionierung

Unter Hinzuziehung eines externen Moderators wurde eine Neukonzeption zur Fort-

setzung eines Angebotes für Drogenabhängige insb. Konsumenten illegaler Drogen, erarbeitet. Grundlage dafür waren Expertengespräche, eine Dokumentenanalyse und zwei Workshops mit einer begleitenden Arbeitsgruppe sowie mehrere bilaterale Abstimmungen.

Für die Umsetzung der Neukonzeption wird die Beauftragung eines freien Trägers empfohlen, um den organisatorischen Aufwand möglichst gering zu halten. Dieser war in der bisherigen Rechtsform einer GmbH recht hoch.

Hierzu ist eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen. Die Rahmenbedingungen hierfür ergeben sich aus den Ziffern 2.6 und 2.7 der Neukonzeption (**Anlage 1**).

Die Konzeption sieht insb. folgende personelle Ausstattung und Finanzierung vor:

Aufwendungen	2018	2019 ff.
Personalkosten:		
2 Pädagogische Fachkräfte à 0,7-Stelle	47.436 47.436 (KGSt-Richtwert 67.765 € pro VZ-Stelle)	48.622 48.622
1 Hauswirtschaftl. Hilfskraft auf 450 €-Basis (Lohn + AG-NK)	7.200	7.200
Summe Personalkosten	102.072 €	104.444 €
Sachkostenpauschale pro Büroarbeitsplatz und Jahr: 8.800 €		
Summe Sachkosten (inkl. Miete/ Betriebskosten) bei 2,3 Arbeitsplätzen (2 AP pädag. Fachkraft + 0,3 AP 450 €- Kraft)	20.240 €	20.240 €
Summe personenbezogene Gemeinkosten/Leitungspauschale	8.000 €	8.000 €
Summe Sachkosten + personenbezogene Gemeinkosten/ Leitungspauschale:	28.240 €	28.240 €
davon Miete / Nebenkosten	13.000 €	13.000 €
davon sonstige Betriebs-/Sachkosten (z.B. Fortbildung, Reisekosten, Materialkosten, Buchhaltung)	7.240 €	7.240 €
davon personenbezogene Gemeinkosten/Leitungspauschale	8.000 €	8.000 €
Einnahmen / Zuschüsse	2018	2019 ff.
Stadt Ravensburg: Räume, Betriebs- kosten	28.000 €	28.000 €
Stadt Weingarten, ggf. weitere Städte und Gemeinden, evtl. Bodenseekreis	3.000 €	3.000 €

Förderverein (Spenden, Bußgelder)	10.000 €	15.000 €
Landesförderung für 1,4 Stellen (2 x 0,7 päd. Fachkraft / 16.900 € pro VZ-Stelle)	23.660 €	23.660 €
Summe Einnahmen:	64.660 €	69.660 €
Zuschussbedarf Landkreis RV:	65.652 €	63.024 €
Gerundet:	65.000 €	65.000 €

Neben diesen Einnahmen steht dem Kontaktladen außerdem das Restvermögen der Gesellschaft in Auflösung (Suchthilfe gGmbH) nach Veräußerung der Immobilie zur Verfügung (voraussichtlich ca. 30.000 – 40.000 €). Dieses Geld soll dem Förderverein des Kontaktladens zu Gute kommen, ggf. kann daraus zukünftig auch eine temporäre Betriebskostenbezuschung erfolgen.

I. Wertung

Der Betrieb eines Kontaktladens ist keine Pflichtaufgabe eines Landkreises, sondern eine Freiwilligkeitsleistung.

Der Betrieb eines Kontaktladens hat sich für die Zielgruppe der Konsumenten illegaler Drogen als tragfähiges Unterstützungskonzept erwiesen.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Schaffung eines Netzes von ambulanten Hilfsangeboten für suchtgefährdete und -kranke Menschen durch eine Landesförderung – ebenfalls als Freiwilligkeitsleistung mit 16.400 € für eine 100 %- VZ-Stelle. Wenn diese Förderung in Anspruch genommen wird – was im Landkreis Ravensburg bislang der Fall war – hat der Stadt- oder Landkreis die Aufgaben der Bedarfsplanung, Koordination und finanziellen Abwicklung wahrzunehmen und sich grundsätzlich mindestens mit Mitteln in Höhe des Landeszuschusses an der Finanzierung der Personalausgaben zu beteiligen.

Neben dem Kontaktladen in Ravensburg gibt es derzeit in Baden-Württemberg neun weitere Kontaktläden (s. **Anlage 2**).

Der Landkreis Ravensburg stellt sich seiner Verantwortung, im Rahmen der Gesamtplanungsverantwortung und der Daseinsfürsorge auch weiterhin für die drogenabhängigen Menschen ein Angebot bereit zu stellen, die in Not sind und keine Lobby haben.

Allerdings steht der Landkreis nicht alleine in der Umsetzungsverantwortung. Vielmehr sind mehrere Akteure tangiert und profitieren letztlich auch davon, wenn die Besucher des Kontaktladens ein Angebot vorfinden und nicht auf der Straße stehen.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang besonders die Städte und Gemeinden im Landkreis, insb. die Stadt Ravensburg.

Um die Fortführung des bewährten Angebots sicher zu stellen, ist der Landkreis deshalb bereit, unter den genannten Maßgaben einen erheblichen Beitrag zu leisten.

Das nunmehr erhöhte finanzielle Engagement der Stadt Ravensburg wird durchaus gewürdigt. Insbesondere auch die Absicht, die Immobilie in der Rosmarinstraße zu kaufen. Die Zurverfügungstellung der Immobilie ist Grundvoraussetzung für die Fortführung des Angebots, da es äußerst schwierig werden dürfte, in gut erreichbarer Lage für das betroffene Klientel alternative Räumlichkeiten zu finden.

Dennoch wird mit Blick auf die Bedeutung des Kontaktladens für die Stadt mittelfristig ein höheres Engagement erwartet dergestalt, dass sich Landkreis und Stadt den Zuschussbedarf hälftig zu 50% teilen. Vergleichbar wäre eine solche Vereinbarung mit der Vereinbarung zum Betrieb des Jugendinformationszentrums „aha“.

Die Fortführung wird zunächst für 5 Jahre empfohlen. Innerhalb von drei Jahren sollen die Rahmenbedingungen auf Grundlage einer Evaluation nochmals überprüft werden und insbesondere mit der Stadt Ravensburg über die Höhe ihrer finanziellen Beteiligung nochmals verhandelt werden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Weiterführung des „Kontaktladens“ mit neuer Konzeption und neuer Trägerschaft. Die notwendigen Finanzmittel sollen im Haushaltplan 2018 veranschlagt werden.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt	1.100.31.60.01.08	Suchtberatungsstelle

3. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Aufwand)

Sachkonto	43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche
Haushaltsjahr	2018	2019-2023
Planansatz	65.000 €	jeweils 65.000 €

gez. Sybille Schuh / 10.10.2017

gez. (Name Amtsleitung FI / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0150/2017

Anlage 2 zu 0150/2017